



www.vlf-bayern.de

aktuell

Verband für
landwirtschaftliche Fachbildung
Uffenheim

Rundbrief Sommer 2018

Ausgabe: 01/2018

Geschäftsstelle:

Rothenburger Str. 34

97215 Uffenheim

Tel.: 09842/2080

Fax: 09842/208-236

Vorsitzender:

Günther Lang

Geschäftsführer:

Norbert Pfeufer

Liebe Mitglieder im VLF,

nach einem langen Winter bringt das Frühjahr die Natur zum Blühen.

Auch für die Landwirte bringt jedes neue Jahr neue Herausforderungen. Heuer ist es besonders die Umsetzung der Düngeverordnung. Schriftliche Düngeplanung, geänderte Ausbringzeiten und -mengen erfordern eine neue Vorgehensweise bei der Düngung. Mit Versammlungen und Hinweisen haben wir die Landwirte über die neue Situation informiert.

Unser Bestreben ist es auch weiterhin, die Landwirtschaft für die Zukunft fit zu machen.

Auch für die Hauswirtschaft werden wir Fortbildungsangebote organisieren. Daneben kommen kulturelle und gesellschaftliche Aktivitäten nicht zu kurz.

Bei der Hauptversammlung im Februar wurden Vorstand und Ausschuss neu gewählt. Unser Ziel ist es, attraktive Veranstaltungen für unsere Mitglieder zu organisieren und durchzuführen. Für Anregungen und Themen sind wir dankbar.

Günther Lang
Vorsitzender

Petra Trabert
2. Vorsitzende

Norbert Pfeufer
Geschäftsführer

Inhalt

Termine.....	3
Rückblick.....	5
Wahl von Vorstand und Ausschuss.....	6
Erfolgreicher Berufsnachwuchs	8
Landwirtschaftsschule Uffenheim	10
Personalien.....	10
Bildungsprogramm Landwirt (BiLa) geht weiter!	11
Beitrag des SG 2.18.....	11
EIF – schlechtere Konditionen reduzieren Interesse	13
Neuerungen für eine blühende Land(wirt)schaft.....	14
Lass es blühen.....	16
Wirtschaftsdüngerverordnung	17
Schwammspinnersituation 2018	17
Die neue Förderrichtlinie für waldbauliche Maßnahmen WALDFÖPR 2018	18

Auf zwei Veranstaltungen möchten wir besonders hinweisen:

Sonntag 10.06.2018, 20.00 Uhr, Herbolzheim GH Felsch im neuen Biergarten
(bei schlechtem Wetter im Saal)

Kabarettabend mit Brigitte und Killen McNeills & Wigbert Winkler

„Valentinaden und mehr“

vom Buchbinder Wanninger – zum Tenor, der vergeblich das Lied vom Sonntag
vortragen will

Eintritt 10,- Euro

Anmeldung bis 04.06.2018 unter Tel.-Nr. 09842/208-0

Mittwoch 03.10.2018, Uffenheim Handwerkermarkt

Thema Gefügel

ab 11.00 Uhr Ulsenheimer Schlachtschüssel vor dem Amt

ab 13.00 Uhr Bäuerinnen-Cafe in der Hauswirtschaftsschule

Termine

Veranstaltungen Landwirtschaft			Veranstalter
Do. 07.06. 19:30 Uhr	Emskirchen, Festplatz	Landwirt trifft Imker Waldemar Geck und Harald Kempe stellen die Imkerei vor	VIF NEA
Mi. 13.06. 13:30 Uhr	Wulkersdorf, Betr. Schönleben	Felderbegehung	VIF NEA
Fr. 15.06. 19:00 Uhr	Rudolzhofen, Richtung Uttenhofen	LSV-Führung Sortenversuche	VIF UFF
Fr. 22.06. 19:00 Uhr	Rodheim, Dorfmitte	Felderrundfahrt	VIF UFF
Mi. 27.06. 19:30 Uhr	Unterschweinach, Betrieb Schweigert	Felderbegehung	VIF NEA
Do. 06.09. 20:00 Uhr	Oberscheinfeld, GH Roter Ochse	„Rat zur Saat“ Sortenempfehlungen zu Winter- getreide, Pflanzenschutz im Herbst; Aktuelles	VIF NEA
Mo. 10.09. 20:00 Uhr	Ergersheim, GH Zum Ross		VIF UFF
Die. 11.09. 20:00 Uhr	Neustadt/Aisch, GH Kohlenmühle		VIF NEA
Veranstaltungen Hauswirtschaft			Veranstalter
Fr. 04.05. 13:00 Uhr	Uffenheim Hallenbad	13:30 Hausenhof: Besichtigung Anmeldung bis 30.04.2018, Tel. 09842/2080	VIF UFF
Di. 08.05. und 15.05. 14:00– 16:00 Uhr	Hochbach 5 eigene Anfahrt mit Fahrgemeinschaft	„Grand Cru“ - Chocolaterie und Patisserie Kaerlein-Selb Schokoverkostung mit Kaffee und Törtchen pro Termin 12 Personen Anmeldung bei B. Faßold, Tel. 09163/959203	VIF NEA
So. 10.06. 20:00 Uhr	Herbolzheim GH Felsch	Kabarettabend mit Brigitte und Killen McNeills & Wigbert Winkler „Valentinaden und mehr“ Anmeldung bis 04.06.2018, Tel. 09842/208-0 Kosten: 10,00 Euro	VIF UFF
Do. 05.07. 12:30 Uhr	Neustadt/Aisch Abfahrt Aischwiese	Stadtführung Lauf Dehnberger Hoftheater: „Don Camillo und Peppone“ bei schönem Wetter im Freien Anmeldung bei B. Faßold, Tel. 09163/959203	VIF NEA

So. 26.08. 13:30 Uhr	Weinparadies Parkplatz an der Straße Frankenberg-Nenzenheim	Wellness für Leib und Seele im Paradies Picknick/Kaffee an der Hutteneiche Kosten: 5,00 €, Bitte Geschirr mitbringen Anmeldung bis 20.08.2018, Tel. 09842/208-0	VIF UFF
Di. 11.09. 8:00 Uhr	Neustadt/Aisch Treffpunkt Karpfenmuseum	Führung im Karpfen- und Siebnermuseum Besichtigung der Brauerei Hofmann in Pahres Am Nachmittag erkunden und genießen wir die Karpfenlandschaft im Aischgrund Anmeldung bei B. Faßold, Tel. 09163/959203	VIF NEA

Fortbildung Sachkundenachweis Pflanzenschutz Bayern

Seit dem 26.11.2015 benötigt jede Person für den Erwerb und die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln für den professionellen Einsatz einen Sachkundenachweis im Scheckkartenformat. Zudem ist eine regelmäßige Fortbildung vorgeschrieben. Für die meisten Sachkundigen im Pflanzenschutz begann 2016 der neue Dreijahreszeitraum, in dem wieder eine Fortbildung zur Sachkunde im Pflanzenschutz besucht werden muss.

Ob dieser Zeitraum auch für Sie gilt, können Sie der Rückseite Ihres Sachkundenachweises entnehmen. Steht dort beispielsweise der Beginn erster Fortbildungszeitraum 01.01.2013, so beginnt auch für Sie der zweite Fortbildungszeitraum am 01.01.2016 und endet am 31.12.2018.

Nachfolgende Termine für die Fortbildung sind geplant:

Di. 06.11., 19:00 bis 23:00 Uhr	Uehlfeld, GH Prechtel
Sa. 10.11., 12:30 bis 16:30 Uhr	Neustadt/Aisch, GH Kohlenmühle
Mi. 28.11., 19:00 bis 23:00 Uhr	Ziegenbach, GH Zur Traube
Sa. 08.12., 10:00 bis 14:30 Uhr	Gollhofen, GH Zum Stern
Fr. 28.12., 12:30 bis 16:30 Uhr	Ipsheim, GH Goldener Hirsch

Anmeldung ist bereits jetzt möglich. Anmeldeformulare finden Sie im Internet auf den Seiten der beiden VIFs Neustadt und Uffenheim.

Rückblick

Hauptversammlung

Bei der Hauptversammlung am 05.02.2018 im Gasthaus Stern in Gollhofen konnte der VLF auf ein erfolgreiches Jahr 2017 zurückblicken. Allerdings ist – bedingt durch den Rückgang der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe und dem demografischen Wandel – auch die Zahl der Mitglieder rückläufig. Sie beträgt 1.217, davon sind 336 oder 27,6 % weiblich. 11 Beitritten standen 27 Abgänge durch Tod oder Austritt gegenüber. Durch den Abschluss der Abteilung Hauswirtschaft an der Landwirtschaftsschule Uffenheim konnten einige Neumitglieder gewonnen werden. Erfreulich sind die guten Teilnehmerzahlen bei den verschiedenen Veranstaltungen. Bei der Landwirtschaft konnten 694 und bei der Hauswirtschaft 278 Teilnehmer gezählt werden. Der Verband verfügt über ein ausreichendes finanzielles Polster, um seinen Aufgaben nachkommen zu können. Im Hauptreferat stellte der stellvertretende Chefredakteur des Bayerischen

Landwirtschaftlichen Wochenblattes Simon Michel-Berger Möglichkeiten und Grenzen der Öffentlichkeitsarbeit für landwirtschaftliche Betriebe dar. Er plädierte dafür, den Kontakt mit den Zeitungen vor Ort zu suchen und zu halten. Bei den Neuwahlen wurde die bisherige Vorstandschaft weitgehend bestätigt. Neuer stellvertretender Vorsitzender ist Günther Enzner aus Urphertshofen. Erich Schirmer aus Welbhausen, der dieses Amt bisher innehatte, kandidierte aus Altersgründen nicht mehr.

Seniorenachmittag

Zu Beginn des Jahres trafen sich die älteren Mitglieder zum traditionellen Seniorennachmittag in Weigenheim. Erich Kraus aus Weidenbach schilderte mit beeindruckenden Bildern seine Wanderung von Weidenbach in die ungarische Partnergemeinde. Daneben kam an diesem Nachmittag auch das Gespräch miteinander nicht zu kurz.

Wahl von Vorstand und Ausschuss

Liebe Mitglieder im VLF Uffenheim,
bei der Jahreshauptversammlung unseres Verbandes am 05.02.2018 wurden Vorstand und Ausschuss neu gewählt:

Vorstandschaft

1. Vorsitzender:

Günther Lang, Rudolzhofen 9, 97215 Uffenheim, Tel. 09842 2629

2. Vorsitzende:

Petra Trabert, Ringstr. 37, 97258 Gollhofen, Tel. 09339 491

3. Vorsitzender:

Günther Enzner, Urphertshofen 32, 91619 Oberzenn, Tel. 09844 257

Beisitzer:

Martin Breitschwerdt, Hilpertshof 2, 91593 Burgbernheim, Tel. 09843 708

Beisitzerin:

Jutta Dehler, Welbhausen 24, 97215 Uffenheim, Tel. 09842 1415

Beisitzerin:

Petra Müller, Hauptstr. 23, 97258 Ippesheim, Tel. 09339 746

Geschäftsführer:

Norbert Pfeufer AELF Uffenheim, Tel. 09842 208-203

Kassier:

Herbert Hochbauer, VR meine Bank Neustadt/Aisch, Tel. 09161 881-0

Ausschussmitglieder

Anja Düll, Uttenhofen

Bernd Fähnlein, Gallmersgarten

Matthias Flory, Lenkersheim

Richard Henninger, Ottenhofen

Elfriede Hertlein, Berolzheim

Rüdiger Kilian, Adelhofen

Jörg Rabenstein, Ergersheim

Herbert Sämann, Ulsenheim

Diana Scheitacker, Krautostheim

Harald Scherer, Langensteinach

Christa Schmidt, Simmershofen

Markus Thierauf Lipprichhausen

Roland Thorwart, Auernhofen

Daniela Wattenbach, Burgbernheim

Wir freuen uns, dass sich wieder engagierte Mitglieder für die nächste Wahlperiode aktiv in unseren Verband einbringen werden. Wir wünschen ihnen viel Erfolg bei ihrer Tätigkeit.

Aus dem Führungsgremium sind nach langjähriger Mitarbeit folgende Personen ausgeschieden:

Erich Schirmer,

Ausschussmitglied seit 1993 und 3. Vorsitzender seit 2008

Karl Engert,

Ausschussmitglied seit 1998 und Bernhard Wolf Ausschussmitglied seit 2013

Allen ausgeschiedenen Vorstands- und Ausschussmitgliedern danken wir für ihre langjährige und engagierte Arbeit für den Verband und die Landwirtschaft.

Erfolgreicher Berufsnachwuchs

Im letzten Jahr konnten eine Reihe von Frauen und Männern aus dem Landkreis Neustadt/Aisch – Bad Windsheim ihre Berufsausbildung oder eine Weiterbildung erfolgreich beenden.

Der Verband für landwirtschaftliche Fachbildung gratuliert dazu ganz herzlich und wünscht für die berufliche und private Zukunft alles Gute.

Wir freuen uns, die Absolventinnen und Absolventen bei unseren Veranstaltungen begrüßen zu können und laden sie zur Mitarbeit im Verband ein.

Abschlussprüfung Hauswirtschaft

Ina Bauerfeind, Bad Windsheim
Irina Beidel, Neustadt an der Aisch
Susanne Geitz, Gollhofen
Martina Geuder, Bad Windsheim
Marina Heger, Brachbach
Silvia Krause, Burgbernheim
Sandra Rauch, Lipprichhausen
Andrea Reinhard, Westheim
Kerstin Strauß, Diespeck
Hannah Strotz, Stübach
Verena Wangler, Reusch
Andrea Wolf, Herrnberchthaim

Abschlussprüfung Landwirt/in

Kathrin Gebhardt, Adelhofen
Norbert Gukkenberger, Steinbach
Axel Friedrich, Altershausen
Christian Schmidt, Pfahlenheim
Michael Hecht, Hörhof
Simon Hirsch, Hohlach
Georg Kellermann, Ullstadt
Jens Leidig, Burgbernheim
Julian Meyer, Mosbach
Jasmin Pinsenschäum, Münchsteinach
Hans Rauscher, Kaubenheim

Armin Saemann, Welbhausen
Lukas Schwinger, Dürrnbuch
Marcel Serby, Welbhausen
Johannes Wirth, Oberfeldbrecht
Dominik Himmel, Rodheim
Johannes Gall, Uttenhofen
Simon Wagner, Kaubenheim
Stefan Geitz, Gollhofen

Abschlussprüfung Agrarbetriebswirt

Florian Hellenschmidt, Gollhofen
Johannes Schuch, Langensteinach

Landwirtschaftsmeister

Philipp Rost, Freihaslach
Matthias Fuchs, Gülchsheim
Fabian Rechter, Losaurach
Andreas Schönleben, Stadelhof



Martin Weberbauer erhielt für seine sehr guten Leistungen in der Meisterprüfung den Meisterpreis aus der Hand von Staatsminister Helmut Brunner (Bild).

Foto: StMELF

Ebenfalls Landwirtschaftsmeister wurden Mattias Horn, Neustett, Andre Melinger, Buchbrunn, Stefan Scheller, Euerfeld und Martin Weberbauer, Biebelried. Die oben genannten Meister aus den benachbarten Landkreisen haben vor der Meisterprüfung die Landwirtschaftsschule Uffenheim besucht.

Techniker für Landbau

Markus Gerlinger, Mörlbach
Armin Scheitacker, Kulsheim

Hauswirtschaftsmeisterinnen

Monika Meth, Markt Erlbach
Melanie Reich, Walddachsbach
Die Landwirtschaftsschule Uffenheim beendeten am 22. März 2018 neun Studierende aus dem Landkreis Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim erfolgreich als

Staatliche geprüfte Wirtschaftler/in für Landbau

Daniel Endreß, Ulsenheim
Tobias Grau, Diespeck
Peter Kleinschrot, Langensteinach
Nico Popp, Berolzheim
Jonas Wirsching, Gollhofen
Daniel Gerlinger Mörlbach
Moritz Henninger, Ottenhofen
Sandra Loscher, Reusch
Tobias Schmidt, Simmershofen
Bester Absolvent war Martin Stieber



Monika Meth erhielt für ihre herausragenden Leistungen den Meisterpreis der Bayerischen Staatsregierung.

Foto: Nagel/StMELF

aus Neubrunn im Landkreis Würzburg. Neben ihm und den neun Studierenden aus dem Landkreis Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim konnten weitere drei Studierende aus dem Landkreis Würzburg und einer aus dem benachbarten Baden-Württemberg die Schule erfolgreich verlassen.

Landwirtschaftsschule Uffenheim

Abteilung Landwirtschaft

Im März 2018 endete das dritte Semester der LWS Uffenheim, Abt. Landwirtschaft.

14 Studierende absolvierten das Semester erfolgreich und sind nun Wirtschafter/-in des Landbaus.

Interessenten für das nächste erste Semester, dies wird voraussichtlich im Herbst 2018 starten, können sich für den Schulbesuch noch anmelden. Das Praxisjahr besuchen derzeit 14 Studierende.

Ansprechpartner sind Fr. Reitzlein (Tel. 09842/208-216) und Hr. Pfeufer (Tel. 09842/208-203)

Abteilung Hauswirtschaft

An der Abteilung Hauswirtschaft läuft derzeit der einsemestrige Studiengang Hauswirtschaft 2017–2019 mit 20 Studierenden. Die Studierenden haben bereits die schriftliche Prüfung in Berufs- und Arbeitspädagogik erfolgreich abgelegt. Das Semester dauert noch bis Mai 2019. Im Herbst 2019 wird dann erneut ein Semester beginnen. Interessenten können sich bereits vormerken lassen. Im Frühjahr 2019 wird für Interessenten dazu ein Infotag stattfinden.

Ansprechpartner sind Fr. Reitzlein (Tel. 09842/208-216) und Fr. Messerschmidt (Tel. 09842/208-214).

Personalien

Harald Klein in den Ruhestand verabschiedet

Abschied von einer festen Institution der landwirtschaftlichen Förderung in Uffenheim

Nach fast 44 Dienstjahren begann für Landwirtschaftsinspektor Harald Klein

am 1. März 2018 der Ruhestand. Aufgewachsen in einem landwirtschaftlichen Betrieb begann die berufliche Laufbahn des gelernten Bauzeichners an der Flurbereinigungsdirektion Ansbach im Jahr 1974. Von dort wurde er im Rahmen der Umsetzung der EU-Agrarreform Anfang der 1990er Jahre dem damaligen Amt für Landwirtschaft und Ernährung Uffenheim zugeteilt. Genau in der Mitte seiner Dienstzeit erfolgte die dauerhafte Versetzung an das Uffenheimer Amt, wo er in den vergangenen 22 Jahren mit großer Sorgfalt und Zuverlässigkeit in der landwirtschaftlichen Förderung wirkte. In vielen schwierigen Fällen war er ein gefragter Ansprechpartner, der mit Augenmaß und klarem Sachverstand Lösungen erarbeitete.



Bildungsprogramm Landwirt (BiLa) geht weiter!

Das Interesse am Bildungsprogramm Landwirt (BiLa) ist ungebrochen. Das BiLa-Programm richtet sich an Unternehmerinnen und Unternehmer und deren Hofnachfolger, die einen außerlandwirtschaftlichen Beruf erlernt haben und den Betrieb im Nebenerwerb weiterführen möchten. Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen – insbesondere ausreichende Praxiszeiten (mindestens 4 Jahre nach Abschluss im ersten erlernten Beruf) – kann nach dem Besuch der Module auch die Abschlussprüfung im Beruf Landwirt abgelegt werden.

Die BiLa-Module mit dem Schwerpunkt Tierproduktion im Herbst/Winter 2017/18 haben ca. 35 Teilnehmerinnen und Teilnehmer – einige davon auch aus Unterfranken und Baden-Württemberg – besucht. Der BiLa-Kurs im

Herbst/Winter 2018/19 hat den Bereich Betriebswirtschaft/Steuer/Recht/Soziales zum Schwerpunkt. Es werden verschiedene Module angeboten. Der Einstieg neuer Interessenten ist zu den einzelnen Modulen möglich. Die einzelnen Seminarabende finden immer montags um 19:00 Uhr im Seminarraum des AELF Uffenheim statt. Beginn ist im Herbst 2018. Der genaue Zeitplan kann im Laufe des Sommers auf der Internetseite des AELF Uffenheim unter www.aelf-uf.bayern.de im Bereich „Bildung >> Landwirtschaft >> BiLa“ abgerufen werden.

Die Anmeldung zu den einzelnen Modulen erfolgt durch die Teilnehmer im Bildungsportal „Weiterbildung Bayern“ im Internet. Weitere Informationen bei Herrn Pfeufer (Tel. 09842/208-203).

Beitrag des SG 2.1

Projektwoche „Sommer.Erlebnis. Bauernhof“

Bereits zum dritten Mal veranstalten bayernweit die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Zeitraum vom 18. Juni bis 27. Juli 2017 eine Projektwoche für Grundschulen zum Thema Sommer.Erlebnis.Bauernhof. Ziel der Woche ist es, Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern für das Thema Landwirtschaft zu sensibilisieren. Die Kinder erfahren den Bauernhof als Lernort und erleben das Thema „Natur

und Umwelt“ aus dem Heimat- und Sachkundeunterricht interaktiv. Sie lernen aus erster Hand und mit allen Sinnen, wo die Nahrungsmittel herkommen und wie sie entstehen.

Das AELF Uffenheim beteiligt sich an dieser Aktion. Die Schulen bewerben sich ab Mitte April. Maximal 3 Schulen erleben dann die Projektwoche mit dem Amt.

Dazu findet für alle Klassen der ausgewählten Schulen ein attraktives Programm rund um das Thema Landwirt-



schaft in der Schule statt. Die 3. und 4. Klassen besuchen zusätzlich einen landwirtschaftlichen Betrieb im Landkreis und erleben dort einen erlebnispädagogischen Vormittag. Passend zum Lehrplan können die Klassen aus zahlreichen Themen auswählen: Zur Auswahl steht beispielsweise „Vom Korn zum Brot“, „Kartoffel – eine tolle Knolle“ oder „Von der Kuh zur Milch“. Das Programm vor Ort führt eine zertifizierte Erlebnisbäuerin durch. Ansprechpartnerin ist Angelika Horn (Tel. 09842/208-219).

Ernährungsbildungsschwerpunkt 2017/18: „Wissen wie's wächst und schmeckt“

Kinder stärker in Kontakt mit der Herkunft von Lebensmitteln zu bringen ist das Ziel von „Wissen wie's wächst und schmeckt.“ Das Konzept dazu entwickelte das Kompetenzzentrum für Ernährung (KErn) in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Gartenakademie an der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau.

Kinder sollen über das eigene Tun mit allen Sinnen an eine ausgewogene Ernährung herangeführt werden und dabei erfahren, dass es Zeit braucht, damit Pflanzen wachsen und gedeihen. Damit ist auch die Absicht verbunden, dass Kinder eine größere Wertschätzung für Lebensmittel entwickeln.

Start war direkt nach den Osterferien mit dem Aussäen und Anpflanzen zusammen mit Gärtnerei Bencker-Voit aus Uffenheim. Anhand von Pflanzkisten und eigenen mitgebrachten Behältnissen pflanzen die Kinder der 2. und 3. Klasse der Grundschule Uffenheim Ge-

müse, Salat und Kräuter an. Während der Wachstumsphase kümmern sich die Kinder zusammen mit der Klassenlehrerin selber um „ihre“ Pflanzen. Kurz vor den Pfingstferien ernten sie diese und bereiten daraus ein leckeres Kindergericht zu. Damit wird der Kreis vom Anpflanzen, Wachsen, über die Ernte bis hin zur Zubereitung eines leckeren Gemüsegerichts geschlossen und vermittelt „wie's wächst und schmeckt“. Ansprechpartnerin ist Silke Städtler (Tel. 09842/208-217).

Netzwerk „Generation 55 plus“ ist gestartet

Am 28. Februar 2018 startete das Netzwerk Generation 55plus offiziell seine Arbeit im Landkreis Neustadt Aisch-Bad Windsheim. In einer Kick-off-Veranstaltung stellte Lisa Huber die Ziele des Netzwerks vor. Als Koordinatorin der Aufgabe Generation 55plus bot sie somit zum ersten Mal Interessierten eine Plattform, um sich kennenzulernen und Angebote zu vernetzen.

Ca. 30 Experten waren der Einladung gefolgt. Politische Vertreter, Seniorenbeiräte der Gemeinden, Ärzte, Apotheker, Krankenkassen, Bauernverband, Fachverbände, Referenten des Netzwerks und weitere Vertreter aus dem Bereich Gesundheit waren anwesend, um gemeinsam den Startschuss für diese Aktion zu geben.

Das Netzwerk vermittelt und finanziert für Gruppen mit Personen im Alter von vorwiegend über 55 Jahren Ernährungs- und Bewegungskurse. Mögliche Themen: Essen und Trinken ab der Lebensmitte, Knochenstark essen, Herzgesund essen, Bewegung für ein starkes Herz ...

Interessenten wenden sich an Lisa Huber (Tel. 09842/208-228). Das aktuelle Kursprogramm ist offen für alle Interessierten und ist zu finden unter www.weiterbildung.bayern.de.

Meisterausbildung

Derzeit findet das Modul Verpflegung, Speisenzubereitung und Service des aktuellen Meisterlehrgangs 2017/20 am AELF Uffenheim statt. 20 junge Frauen aus Mittelfranken nehmen an dem Kurs teil. Verantwortlich für das Modul sind Angelika Horn und Elke Messerschmidt.

EIF – schlechtere Konditionen reduzieren Interesse

Bayernweit gab es 2017 im Einzelbetrieblichen Investitionsförderprogramm (EIF) nur eine Auswahlrunde. Obwohl 2016 die Förderung ausgesetzt war, war auch 2017 die Nachfrage verhalten. Grund hierfür waren neben der geringen Investitionsbereitschaft die verschlechterten Konditionen. Es wurden somit nicht alle bereitgestellten finanziellen Mittel benötigt.

Im Landkreis wurden nur 6 Anträge gestellt, wobei alle Produktionsrichtungen vertreten waren. Im Jahr 2018 wird die Förderung mit den bisherigen Konditionen fortgeführt. Investitionen in die Tierhaltung werden mit 25 % und bis zu 100.000,- € gefördert, wenn diese den Anforderungen an die besonders tiergerechte Haltung entsprechen. Bei erstmaliger Umstellung von Anbindehaltung auf Milchviehlaufstall erhöht

sich der Zuschuss auf 30% bzw. die Obergrenze auf 120.000,- €.

Mittlerweile gibt es eine Initiative des Agrarausschusses im Bayerischen Landtag, die Konditionen wieder zu verbessern.

Beim ersten Antragstermin im Februar wurden im Landkreis keine Anträge gestellt. Weitere Antragstermine sind der 1. Juni und der 31. Oktober. Bereits bei der Antragstellung ist ein genehmigter Bauplan erforderlich.

Ausführliche Informationen finden Sie im Förderwegweiser auf der Homepage des bayerischen Landwirtschaftsministeriums (<http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/index.php>). Auskünfte erteilen die Mitarbeiter im SG 2.2 des AELF Uffenheim (Tel. 09842/2080)

Neuerungen für eine blühende Land(wirt)schaft

Blühflächen: Höherer Faktor für Honigpflanzen im Greening und kein Ausmessen bei Blüh- bzw. Bejagungsschneisen im Mais

„Der Natur ein Stück zurückgeben und blühende Feldränder für Insekten anlegen“, so könnte ein Ansatz lauten. Es sind sehr unterschiedliche Motive, die Landwirte dazu veranlassen Blühflächen oder –streifen auf Äckern anzulegen. Fest steht, je mehr mitmachen, desto größer die positive Wirkung für Mensch und Natur. Denn Blühstreifen sehen nicht nur gut aus, sie nützen auch den heimischen Insekten und dem Niederwild als vielfältiger Lebensraum. Je nach Art der Ansaat kann ein Blühstreifen oder eine Blühfläche besonders wertvoll für Honigbienen sein oder auch den speziellen Ansprüchen von Wildbienen dienen. Niedrig wachsende Mischungen können Äsungsflächen für Hase und Rehwild bieten oder auch, im Sinne einer Bejagungsschneise im Mais, der Schwarzwilddezimierung dienen.

Nachfolgend stellen wir Ihnen einige Möglichkeiten vor, wie Sie als Landwirt Bienen und andere Insekten fördern können. Zu den genauen Bestimmungen bitten wir Sie, sich beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu informieren und das aktuelle Merkblatt zum MFA zu berücksichtigen.

Ökologische Vorrangflächen (öVF), wichtige Neuerungen 2018



Als Neuerung, zur Steigerung der Qualität von öVF im Hinblick auf das Trachtangebot für Honigbienen, wird ab 2018 die „**Brache mit Honigpflanzen**“ (NC 065/066) durch einen **höheren Gewichtungsfaktor (Faktor 1,5)** honoriert. Vorausgesetzt wird die gezielte Ansaat ein- oder mehrjähriger Mischungen, bestehend aus zulässigen pollen- und nektarreichen Arten. Die Arten sind gelistet und werden von Saatgutfirmen herangezogen, um passende Mischungen bereitzustellen. *(Für Ausnahmeregelungen im Jahr 2018 bitte Rücksprache mit dem AELF halten.)*



Geblichen sind die Möglichkeiten zur Anlage von Blühstreifen/-flächen als **Brache** (NC 062), als **Puffer- und Feldrandstreifen** (NC 056, 057) sowie als **Waldrandstreifen** (NC 054). Hervorzuheben ist, dass nun einheitlich für alle Streifen eine maximale Breite von 20 m gilt. Neben der Selbstbegrünung ist auch die Ansaat mit verschiedensten Blühmischungen erlaubt. Für die Honigbienen eignen sich vor allem **blühkräftige, einjährige Mischungen**. Wildbienen dagegen sind häufig extrem an unsere heimische Flora angepasst, sodass sie besonders von **mehrjährigen Blühmischungen mit heimischen Kräutern** profitieren.



Erfüllen Sie Ihre Greening-Auflagen zum Teil oder komplett mit dem Anbau von **Leguminosen** helfen Sie grundsätzlich schon mit, ein Nahrungsangebot für Bestäuber zu schaffen. Für ein stetes Blühangebot empfehlen wir die **gestaffelte Mahd**: Statt die ganze Fläche auf einmal zu mähen empfehlen wir, einen Streifen des Aufwuchses (z.B. Klee, Luzerne, Lupine) stehen zu lassen und diesen erst mit dem folgenden Aufwuchs zu nutzen.

Beim nächsten Schnitt kann dann an einer anderen Stelle im Feld ebenso verfahren werden.



Für eine erfolgreiche Etablierung der **Zwischenfrucht** ist eine frühe Aussaat nach der Ernte vorteilhaft. So wurde die Auflage zum **frühesten Aussattermin** (16. Juli) gestrichen. So kann nun direkt nach der Ernte bei GPS die Zwischenfrucht ausgebracht werden. Dies begünstigt eine frühe Blütentracht für Bienen und sorgt für mehr Biomasse im Boden sowie für zeitige Unkrautunterdrückung und Erosionsschutz. Interessante Pflanzen sind

z.B. Phacelia, Buchweizen, Sonnenblume, Ölrettich, Sommerraps, Rübsen, Senf bzw. zugelassene Mischungen aus dem Handel.

Anlage von Blühstreifen und Bejagungsschneisen in und um den Mais

Blühstreifen bzw. Bejagungsschneisen, die einen Flächenumfang von 20 % der Gesamtfläche nicht überschreiten, müssen nicht separat ausgemessen werden. Der Blühstreifen wird der Gesamtfläche zugerechnet.

Dafür gibt es zwei Nutzungscodes:

- **Körnermais mit Blühstreifen/Bejagungsschneisen** (NC 177)
- **Silomais mit Blühstreifen/Bejagungsschneisen** (NC 410)



Die Blühstreifen sind abzuernten oder aus der Erzeugung zu nehmen. Um blütenbesuchende Insekten zu schützen, sollten Blühstreifen erst nach dem Verblühen abgeerntet werden. Ideal wäre nach Möglichkeit das Belassen der Streifen über den Winter hinweg, z.B. bei einjährigen Mischungen wie der Tübinger Bienenweide, Mösinger Mischungen oder von Zwischenfruchtmischungen.

Für detailliertere Informationen wenden Sie sich bitte an das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Kontakt: Nicole Stubenhöfer, Wildlebensraumberatung Mittelfranken am Fachzentrum Agrarökologie, AELF Uffenheim, Rothenburger Str. 34, 97215 Uffenheim, Tel. 09842/208 240, Email: nicole.stubenhoef@aelf-uf.bayern.de



Lass es blühen

**Der vlf Neustadt sucht die schönsten Blühflächen
oder Blühstreifen**

**Jetzt Blühfläche oder Blühstreifen anlegen und
attraktive Preise gewinnen**

vlf

Lass es blühen

„Blühende Landwirtschaft“ ist das Motto des Wettbewerbes, der die schönste Blühfläche oder den schönsten Blühstreifen 2018 im Landkreis Neustadt/Aisch kürt. Blühstreifen sind für unsere Insekten eine große Hilfe im Spätsommer. Auch für Niederwild sind sie ein interessanter Lebensraum.

Leisten auch Sie einen zusätzlichen Beitrag und legen Sie eine Blühfläche oder einen Blühstreifen an. Andere reden nur über Naturschutz, aber wir Landwirte betreiben ihn aktiv und nachhaltig. Ihr Einsatz soll sich für Sie gleich zweimal auszahlen. Nehmen Sie am Wettbewerb „Lass es blühen“ teil und gewinnen Sie attraktive Preise wie Maissaatgut oder Blühstreifensaatgut.

Einfach Bilder machen, kurze Erläuterung dazu und bis zum 20. Juli 2018 abschicken an

- Vlf Neustadt/Aisch, Stichwort „Lass es blühen“, Rothenburger Str. 34, 97215 Uffenheim
- oder per Mail an kv.neustadt/uffenheim@vlf-bayern.de
- oder per Whats App an die 0173 76 31 800

Alle Einsendungen werden auf Facebook veröffentlicht. Die schönsten Beiträge werden bei der Jahreshauptversammlung 2019 prämiert.

Wir freuen uns auf Ihre Beiträge und hoffen auf einen blühenden Sommer! Ihr vlf Neustadt in Zusammenarbeit mit dem AELF Uffenheim



Wirtschaftsdüngerverordnung

Zur Erinnerung: Seit dem 1. September 2010 besteht bei der Abgabe, dem Befördern und der Aufnahme von Wirtschaftsdüngern Aufzeichnungs- und Meldepflicht. Landwirtschaftliche Unternehmen und Gewerbebetriebe, die mehr als 200 t Wirtschaftsdünger abgeben, aufnehmen oder transportieren müssen diese Pflichten erfüllen.

Die Registrierung erfolgt einmalig auf der Internetseite der LfL Homepage:

<http://www.lfl.bayern.de/iab/duengung/032104/>

Die Aufzeichnungen über das Abgeben, Befördern oder Aufnehmen sind spätestens einen Monat nach Abschluss des Inverkehrbringens zu erstellen. Hierzu ist ein Formular auf der oben genannten LfL Internetseite zu finden.

Schwammspinnersituation 2018

Das Trockenjahr 2015 hat dazu geführt, dass sich der Schwammspinner (*Lymantria dispar*) in den Eichenwäldern des Landkreis Neustadt/Aisch – Bad Windsheim wieder stark vermehrt hat. Man darf diesen Schmetterling nicht verwechseln mit dem bekannteren Eichenprozessionsspinner. Die Raupen des Prozessionsspinners sind für uns Menschen problematisch, da sie bekanntlich Hautallergien auslösen. Die Raupen des Schwammspinners sind jedoch für unsere Eichenwälder weitaus gefährlicher.

Flächenscharfe Befallsprognose

Die Revierleiter unseres Amtes haben gemeinsam mit der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) für den westlichen Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim auf Grundlage von Eigelegezählungen einen deutlichen Populationsanstieg ermittelt. Die kritische Befallsschwelle ist auf über 400 ha erreicht.

Die Raupen des Schwammspinners überwintern in den Gelehen und werden auch von starkem Frost nicht geschädigt. Sie schlüpfen Ende April und beginnen ihren verschwenderischen Fraß an den Eichenblättern. Eine Massenvermehrung dieser Art kann für Eichenwälder bestandsbedrohend werden. Infolge des Kahlfraßes kommt es zu Zuwachsverlusten, Mastausfall und einer physiologischen Schwächung der Bäume.

Aufgrund der aktuellen Massenvermehrung und der bestehenden Kahlfraßgefahr wird in einigen stark befallenen Bereichen des Landkreises eine Bekämpfung des Schwammspinners voraussichtlich unumgänglich. Bisher wurden bei der Bekämpfung forstschädlicher Schmetterlingsraupen in Bayern entweder *Bacillus thuringiensis*-Präparate wie z. B. „Dipel ES“ (kurz „BT-Präparate“) und v. a. auch Häutungshemmer wie „Dimilin 80 WG“ ein-

gesetzt, welche vergleichsweise spezifisch nur auf Schmetterlingsraupen wirken. Dies ist aktuell jedoch nicht möglich, weil Dipel ES derzeit auf dem Markt nicht verfügbar und die Zulassung von Dimilin 80 WG ausgelaufen ist. Andere vorhandene Präparate sind in ihrer Wirkung noch unbekannt („XenTari“) oder bei der gegebenen Befallsdichte nicht ausreichend, um einen Kahlfraß zu verhindern („Mimic“).

Aus diesem Grund wurde die „Notfallzulassung“ für den vorhandenen, in anderen europäischen Mitgliedstaaten zugelassenen und im Einsatz befindlichen Häutungshemmer „Dimilin 480 SC beantragt.

Flächenscharfe, differenzierte Bekämpfung

Der völlige und großflächige Verzicht auf eine Bekämpfung ist wegen des Risikos eines Absterbens und damit des Verlustes wertvoller Lebensräume auch aus ökologischer Sicht letztlich keine

Option. Ziel muss die Rettung der Eichenwälder sein. Wegen der hohen naturschutzfachlichen Relevanz und der an der Baumart Eiche vorkommenden Insektenarten bedarf es unter sorgfältiger Abwägung aller Aspekte eines differenzierten und der Befallsintensität angepassten Vorgehens durch die möglichst ausschließliche Zuhilfenahme selektiv wirkender Pflanzenschutzmittel. Lebensräume gefährdeter Insektenarten werden von einer Bekämpfung ausgespart. Selbstverständlich werden auch die erforderlichen Abstandsstreifen zu Waldrändern und Gewässern sorgfältig festgelegt und eingehalten.

Sofern dem Antrag auf „Notfallzulassung“ zugestimmt wird, erfolgt die Bekämpfung des Schwammspinners Ende April/ Anfang Mai 2018 aus der Luft.

Die betroffenen Waldbesitzer wurden bereits vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Uffenheim vorinformiert.

Die neue Förderrichtlinie für waldbauliche Maßnahmen

WALDFÖPR 2018

Seit 1. Januar 2018 gilt die neue Förderrichtlinie für waldbauliche Maßnahmen - WALDFÖPR 2018. Sie enthält nur kleinere Änderungen zur Vorgängerrichtlinie. Zweck der Förderung ist nach wie vor, standortgemäße, artenreiche, klimatolerante, zukunftsfähige Wälder zu bewahren oder herzustellen.

Pflanzung

Wie bisher wird die Pflanzung von geeigneten Laubhölzern (im Mischbestand auch Nadelhölzer) stückzahlbezogen gefördert. Der Grundfördersatz pro Pflanze beträgt

- bei Wiederaufforstung Laubbestand 1,10 € / bei Mischbestand 0,85 €

- bei Nachbesserung bereits geförderter Flächen (Ausfall über 30 %) gelten dieselben Sätze,
- bei Erstaufforstung Laubbestand 1,35 € / Mischbestand 1,25 €.

Unter bestimmten Bedingungen können dazu noch Zuschläge je Pflanze kommen:

- bei zertifizierten Pflanzen 0,04 - 0,06 €, bei Großpflanzen 0,15 €, bei Ballenpflanzen 0,30 €, bei Markierungsstäben 0,15 €, bei Wuchshilfen 1,00 €,
- prozentuale Zuschläge kann es im Schutzwald 40 %, in nicht klimatoleranten Ausgangsbeständen bis zu 20 % und im Kleinstprivatwald unter 2 ha bis zu 20 % geben.

Neu sind Zuschläge für

1. Pflanzung von seltenen, heimischen Baumarten 0,90 € pro Pflanze (Eibe, Mehlbeere, Berg-, Feld-, Flatterulme, Wildapfel, Wildbirne, Elsbeere, Speierling, Schwarzpappel).
2. Pflanzung von Sträuchern 0,40 € pro Pflanze.
3. Bis 20 % des Fördersatzes für Pflanzungen in Natura 2000 Gebieten (FFH- und Vogelschutzgebiet) die deren Erhaltungszielen dienen.
4. Begrenzt auf das Jahr 2018 wurde der Sonderzuschlag „überregionales Schadereignis“ (pro Pflanze Lbh 0,07 €/ Mischb 0,06 €) „geöffnet“, der bei erhöhten Kosten durch Sturm- oder

Käferschaden angewandt werden kann.

Saat, Naturverjüngung

Ebenfalls nicht neu ist die Förderung der Saat mit 50 % der Nettokosten und der Naturverjüngung mit 1.000–1.100 € je Hektar. Die Saat ist übrigens sehr zu empfehlen.

Jungbestandspflege

Bei der Jungbestandspflege bleibt der Fördersatz bei 400 € je Hektar und den bisherigen prozentualen Zuschlagsmöglichkeiten im Schutzwald (40 %), in nicht klimatoleranten Ausgangsbeständen (bis 20 %) und im Kleinstprivatwald (bis 20 %) wie in der vorherigen Richtlinie.

5. Neu dazu kommt ein Zuschlag bis 20 % des Fördersatzes für die Jungbestandspflege in Natura 2000 Gebieten (FFH- und Vogelschutzgebiet), die deren Erhaltungszielen dient (wie z.B. Entlastung junger Eichen von Bedrängern in sog. Eichenlebensraumtypen)

Weitere Informationen erhalten Sie vom Bereich Forsten („Forstamt Neustadt“), Ihrem staatlichen Revierleiter und im Internet unter: <http://www.stmelf.bayern.de/wald/waldbesitzer/finanzielle-foerderung/>

Immer aktuell bleiben

Bitte teilen Sie jede Änderung von Konto, Adresse, Namen (Heirat) sowie Todesfälle der Geschäftsstelle sofort mit. Nur so können wir sicherstellen, dass Sie Ihre Infos bekommen, Falschbuchungen vermieden werden und weder Ihnen noch uns unnötige Ausgaben entstehen.

Gerne nehmen wir auch Anregungen und Wünsche zu Veranstaltungen und Referenten auf. Wenden Sie sich an die Vorstandschaft oder den Geschäftsführer.

Homepage des VLF-Landesverbandes Bayern

Unter www.vlf-bayern.de können Informationen zum Verband, seiner Struktur, den Zielen und Aktivitäten abgerufen werden. Besonders interessant ist die Rubrik „Bildungsangebote“. Dort finden Sie aktuelle Informationen zu Fortbildungsveranstaltungen.

Impressum

Herausgeber: VLF Uffenheim

Verantwortlicher: LOR Norbert Pfeufer

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Uffenheim

Druck
Lerchl Druck e.K., Liebigstr. 32, 85356 Freising,
www.lerchl-druck.de

